

§ 13 I

B E G R Ü N D U N G
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Bichl Nord-Ost Nr. 2 (Bachstraße)
gem. § 13 BauGB

Die Gemeinde Bichl hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 22.1.1991 eine Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Bichl Nord-Ost Nr. 2" beschlossen. Anlaß der Änderung ist die Ermöglichung einer zusätzlichen Bebauung mit einem Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1340. Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan war die Fläche mit einer Garage beplant. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert. Es grenzt an die Bachstraße an. Kanalisation im Mischsystem sowie öffentliche Wasserleitung sind vorhanden. Die Bebauung des Grundstückes erfolgt nach den Bestimmungen des Einheimischenmodelles neuerer Fassung. Notarielle Beurkundung ist bereits erfolgt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden Grundzüge der Planung nicht berührt. Es erfolgt deshalb eine vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Bichl, den 10.5.91

GEMEINDE BICHL



Pfund

1. Bürgermeister